

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II-9073 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1993 03 10
1012, Stubenring 1

z1.10.930/04-IA10/93

4049 /AB

1993 -03- 12

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR
Dr. Haider und Kollegen, Nr. 4123/J
vom 20. Jänner 1993, betreffend
wasserrechtliche Verfahren

zu 4123 /J

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 W i e n

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider und
Kollegen vom 20. Jänner 1993, Nr. 4123/J, betreffend wasserrecht-
liche Verfahren, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Bevor ich auf die Beantwortung Ihrer Fragen näher eingehere, darf ich feststellen, daß eine Erhebung aus Anlaß der parlamentarischen Anfrage Nr. 411/J vom 30. Jänner 1991 ergeben hat, daß mit Stichtag 1. Jänner 1991 österreichweit rund 22.400 Verfahren im Zusammenhang mit der Vollziehung des Wasserrechtes anhängig waren. Es ist auszuschließen, daß sich diese Zahl in den Jahren 1991 und 1992 um mehr als das 20-fache erhöht haben soll.

Zu den Fragen 1 und 2:

Wie oben ausgeführt, betrug die Anzahl der wasserrechtlichen Verfahren mit 1. Jänner 1991 rund 22.400. Eine länderweise

- 2 -

Aufschlüsselung war nicht möglich, weil die in den Landesverwaltungen und den Bezirksverwaltungsbehörden bestehenden Kanzleysysteme eine lückenlose Erfassung von Verfahren nur sehr arbeitsaufwendig gestatten. Die Zahl der wasserrechtlichen Verfahren dürfte sich seither kaum wesentlich vergrößert haben.

Zu Frage 3:

Beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft waren mit Stichtag 1. Jänner 1993 rund 500 Berufungsverfahren und erstinstanzliche Verfahren anhängig.

Zu den Fragen 4 und 5:

Der Zeithorizont für die Erledigung der beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft anhängigen Verfahren hängt im wesentlichen von der Komplexität der zu behandelnden Problemstellung ab. Im allgemeinen wird mit den gegebenen personellen und organisatorischen Mitteln eine Verfahrensdauer von nicht mehr als sechs Monaten angestrebt. Dies erfordert allerdings bereits einen hohen Einsatz der seit langem ständig sehr belasteten Sachbearbeiter.

Beilage

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "F. Fischer". The signature is written in a cursive style with a horizontal line above the letters "F." and another horizontal line above the letters "ischer".

Nr. 4123/J

BEILAGE

1993 -01- 20

A n f r a g e

der Abg. Dr. Haider, Mag. Haupt, Huber
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend wasserrechtliche Verfahren

Dem Erstunterzeichner sind Informationen zugegangen, wonach derzeit in ganz Österreich ca. 500.000 Verfahren nach dem Wasserrechtsgesetz anhängig sind.

Auf Grund der komplizierten Materie und des allgemein bekannten Arbeitstempos der Behörden und Gerichte ist anzunehmen, daß eine derartige Menge von Verfahren in diesem Jahrtausend nicht mehr bewältigt werden kann.

Der Wasserreinhaltung wird damit ein schlechter Dienst — erwiesen.

Daher stellen die unterzeichneten Abgeordneten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Stimmt es, daß derzeit in ganz Österreich ca. 500.000 wasserrechtliche Verfahren anhängig sind ?
2. Ist Ihrem Ressort bekannt, wie hoch die Zahl der anhängigen wasserrechtlichen Verfahren in den einzelnen Bundesländern ist ?
3. Wieviele Verfahren sind derzeit bei der Obersten Wasserrechtsbehörde, also bei Ihrem Ressort, anhängig ?
4. Welcher Zeithorizont ist für die Erledigung dieser in allen Instanzen anhängigen wasserrechtlichen Verfahren vorgesehen ?
5. Kann bei der Erledigung all dieser Verfahren innerhalb des angepeilten Zeithorizontes mit den derzeitigen personellen und organisatorischen Mitteln das Auslangen gefunden werden ?

Wien, den 20 Jänner 1993